



**Brussels, 21 October 2014
(OR. de)**

EG 10/14

**ECOFIN 947
UEM 343
EUROGROUP 15**

COVER NOTE

From: Gerhard Lerchbaumer, Austrian Permanent Representation to the European Union

date of receipt: 20 October 2014

To: Mr Carsten PILLATH, Director General, Council of the European Union

Subject: Austria:
Draft Budgetary Plan of Austria for 2015, as laid down in Article 6(1) of Reg. (EU) 473/2013 on Common provisions for monitoring and assessing draft budgetary plans and ensuring the correction of excessive deficit of the member states in the euro area

Delegations will find attached Austria's Draft Budgetary Plan for 2015.

This document is aimed for discussion in the **Eurogroup**.

Gesandter
(Finanzangelegenheiten)
Mag. Gerhard Lerchbaumer

Ständige Vertretung Österreichs
bei der Europäischen Union

B-1040 Bruxelles, 30, avenue de Cortenbergh
Telefon: +32 2 2345-100 (Vermittlung)
Telefax: +32 2 2356-100
E-Mail: bruessel-ov@bmeia.gv.at

Sachbearbeiter/in: Ges. Lerchbaumer
Telefon direkt: +32 2 2345-359
Telefax direkt: +32 2 2356-359
E-Mail: Gerhard.Lerchbaumer@bmeia.gv.at

BRÜSSEL-ÖV/BMF/0193/2014

Brüssel, 15. Oktober 2014

Betr.: Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015

Die Ständige Vertretung übermittelt in der Anlage die Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015 gemäß VO (EU) 473/2013.

Gerhard Lerchbaumer

Beilage

FK: GS der EK
Gen.Sekr. Catherine Day
GD ECFIN
Gen. Dir. Marco Buti

SECRETARIAT GÉNÉRAL DU CONSEIL DE L'UNION EUROPÉENNE	
SGE14/10927	
Reçu le	20 -10- 2014
DEST. PRINC.	M. PILLATH
DEST. COPISTES	
(+ ANNEXE ORIG.)	

An das
Generalsekretariat des Rates
z. Hd. Herrn Gen. Dir. Carsten PILLATH

175, rue de la Loi
1048 Brüssel

Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015

Bundesministerium für Finanzen

Wien, 15. Oktober 2014

Diese Übersicht kann auf der Internetseite des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) abgerufen werden: <http://www.bmf.gv.at>

Inhalt

1. EINLEITUNG	1
2. ENTWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN WIRTSCHAFT	2
2.1. Wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 2013 und 2014	2
2.2. Entwicklungen am Finanzsektor	3
2.3. Wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2015	7
3. WIRTSCHAFTS- UND BUDGETPOLITISCHE STRATEGIE	8
3.1. Budgetvollzug 2014	8
3.2. Budget 2015	10
3.3. Strukturelle Maßnahmen	10
3.4. Institutionelle Absicherung der Konsolidierung	12
3.5. Angaben zur Verteilungswirkung	12
4. TABELLARISCHER ANHANG	14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grundannahmen	14
Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung	14
Tabelle 3: Preise und Deflatoren	15
Tabelle 4: Arbeitsmarkt	15
Tabelle 5: Sektorkonten	15
Tabelle 6: Budgetäre Ziele	16
Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden.....	16
Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten	17
Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen ("No-policy change"-Annahme).....	17
Tabelle 10: Budgetäre Entwicklungen.....	18
Tabelle 11: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben	18
Tabelle 12: Vierteljährlicher Haushaltsvollzug nach ESVG (in Mio. €).....	19
Tabelle 13: Abweichung von der SP-Fortschreibung vom April 2014	19
Tabelle 14: Diskretionäre Maßnahmen (Bund, in Mio. €)	20
Tabelle 15: Länderspezifische Empfehlungen (CSR).....	21
Tabelle 16: Ziele der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung.....	26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP	2
Abbildung 2: Zusammensetzung des realen Wachstums	2
Abbildung 3: Langfristige Zinsen	3
Abbildung 4: Finanzmarktperformance.....	3

1. Einleitung

Gemäß Artikel 4(2) der VO (EU) 473/2013 sind bis 15. Oktober jeden Jahres „Übersichten über die Haushaltsplanung“ zu erstellen. Diese sollen den Haushaltsplanentwurf für das Folgejahr für den Zentralstaat und die wesentlichen Parameter der Haushaltsplanentwürfe für alle anderen Teilsektoren des Sektors Staat enthalten. Sie sind zu veröffentlichen und gemäß Art. 6 der VO der EK und der Eurogruppe zu übermitteln.

Die vorliegende Übersicht folgt in Inhalt und Form den Vorgaben des *Code of Conduct* gemäß Beschluss des ECOFIN-Rates vom 9. Juli 2013 und der delegierten VO (EU) 877/2013 der EK vom 27. Juni 2013.

Die österreichische Bundesregierung verfolgt eine langfristige und stabilitätsorientierte Budget- und Wirtschaftspolitik für nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit hoher Beschäftigung.

Ihre Strategie ist auf drei Ziele ausgerichtet:

- Erzielen eines strukturell ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalts ab 2016 und sukzessive Rückführung der Staatsschuldenquote
- Forcieren von Investitionen in den Bereichen Bildung, Universitäten, Forschung und Entwicklung und Infrastruktur für Wachstum und Beschäftigung
- Fortsetzung der Strukturreformen in den Bereichen Pensionen, Gesundheitspolitik, öffentliche Verwaltung, Förderungen, Arbeitsmarkt und Steuern

Das vorliegende Programm basiert auf den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) der Statistik Austria (STAT) sowie eigenen Berechnungen und Einschätzungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) und verwendet die Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom 18. September 2014, welche auf die Hauptaggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gemäß ESGV 2010 aufgesetzt wurde.

2. Entwicklung der österreichischen Wirtschaft

2.1. Wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 2013 und 2014

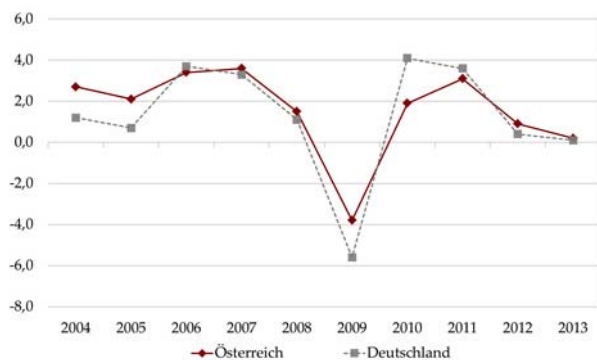
Während die Wirtschaft in der ersten Jahreshälfte 2013 stagnierte, zog die Konjunktur mit realen Quartalswachstumsraten von +0,1% und +0,2% in den letzten beiden Quartalen leicht an, sodass sich für das Gesamtjahr 2013 ein reales Wirtschaftswachstum von +0,2% (+0,3% nach ESGV 1995) ergab.

Die erwartete Fortsetzung des Aufschwungs im Jahr 2014 wurde durch die neuerliche Dämpfung des Welthandels verhindert. So sanken die privaten Investitionen jeweils in den ersten Jahreshälften von 2013 und 2014. Das gestiegene geopolitische Risiko im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen Russland und der Ukraine bremste wohl zusätzlich die Investitionen 2014. Der private Konsum, der 2013 leicht schrumpfte, dürfte sich auch 2014 trotz sinkender Sparquote nur wenig dynamisch entwickeln (+0,4%). Vom öffentlichen Konsum wird es wie im vorigen auch dieses Jahr wieder leicht positive Wachstumsimpulse geben.

Während sich die Anzahl unselbständig Beschäftigter in den Jahren 2013 und 2014 zusammen um mehr als +46.000 ausweiten wird, wird sich das Angebot an Erwerbspersonen im selben Zeitraum um ca. +108.000 erhöhen. Im Ergebnis stieg die Arbeitslosenrate gemäß Eurostat-Definition von Ende 2012 bis Ende 2013 von 4,3% auf 4,9%, für die Jahre 2014 und 2015 wird jedoch nur ein leichter Anstieg auf 5,0% bzw. 5,2% prognostiziert.

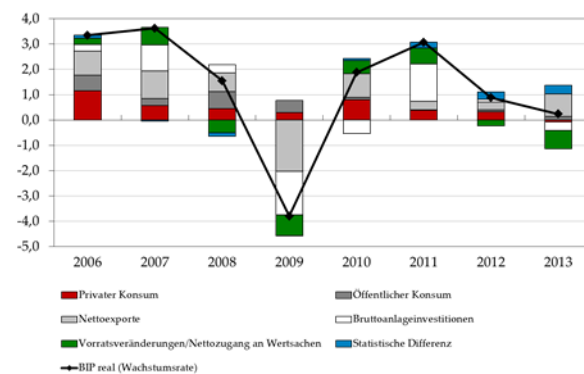
Österreich hat weiterhin einen höheren Preisauftrieb als der Rest der Eurozone, hauptverantwortlich dafür sind stärker steigende Preise im Dienstleistungs- und Nahrungsmittelbereich.

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP



Linke Skala: Veränderung des realen BIP gegenüber dem Vorjahr in %
Quelle: EUROSTAT

Abbildung 2: Zusammensetzung des realen Wachstums



Linke Skala: Wachstumsbeiträge der Nachfragekomponenten zum realen BIP in Prozentpunkten
Quelle: STAT

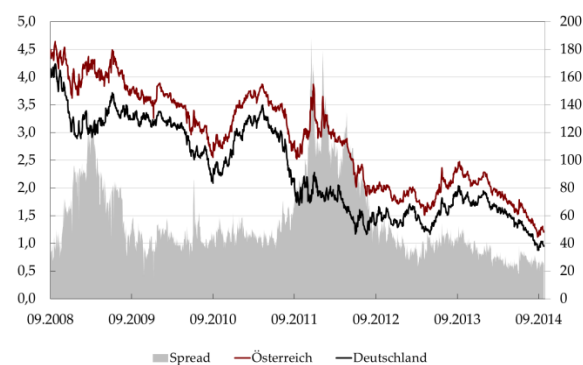
2.2. Entwicklungen am Finanzsektor

Neben den budgetären und wirtschaftlichen Gegebenheiten spielten auch geopolitische Entwicklungen (insbesondere der Ukraine-Russland-Konflikt) eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der langfristigen Zinsen in den letzten 6 Monaten. Seit Jahresbeginn 2014 kam es aufgrund geopolitischer Unsicherheiten zu einer „Flucht in Sicherheit“ und damit zu einem deutlichen Rückgang der langfristigen Zinsen in Österreich und vielen Industriestaaten.

Anfang 2014 sanken die langfristigen österreichischen Zinsen (10jährige Rendite für Staatsanleihen) unter 2% und haben sich bis zum Sommer 2014 weiter auf etwa 1,1% (Rekordtief) reduziert - seit diesem Zeitpunkt war wieder ein leichter Anstieg zu beobachten. Der Spread der 10jährigen österreichischen Rendite zur 10jährigen deutschen Rendite zeigte seit Anfang 2014 relativ geringe Schwankungen und lag zuletzt bei etwa 20 Basispunkten.

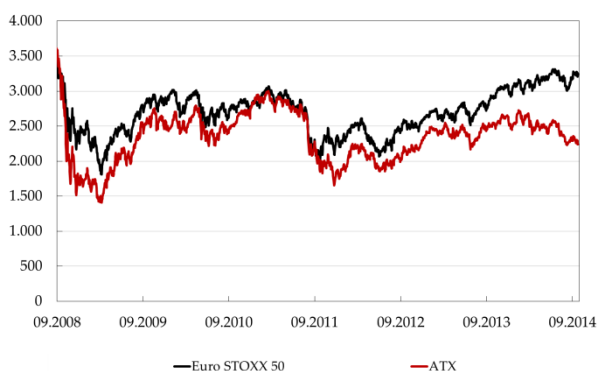
Der österreichische Aktienmarkt zeigte im vergangenen Jahr weiterhin einen ähnlichen Verlauf wie der Euro-Stoxx-50-Index, wobei es ab dem Sommer 2014 aufgrund der Ukraine-Russland-Krise allerdings zu deutlichen Kursverlusten auf dem österreichischen Aktienmarkt kam.

Abbildung 3: Langfristige Zinsen



Rechte Skala: Spread in Basispunkten
Linke Skala: Langfristige Zinsen in %
Quelle: Macrobond (Stand: 30.09.2014)

Abbildung 4: Finanzmarktperformance



Linke Skala: Index
Quelle: Macrobond (Stand: 30.09.2014)

Bankensektor

Das Jahr 2013 war im gesamteuropäischen Kontext durch ein niedriges Zinsumfeld und eine verhaltene wirtschaftliche Erholung gekennzeichnet. Speziell in dem für die österreichischen Banken und Kreditinstitute wichtigen CESEE-Märkten (Zentral-, Ost- und Südosteuropa) verlief die Entwicklung unterschiedlich: während einige Länder ein Wachstum verzeichnen konnten, mussten Tschechien, Slowenien sowie Kroatien einen Rückgang des BIP hinnehmen.

Das konsolidierte Jahresergebnis nach Steuern und Minderheitenanteilen der österreichischen Kreditinstitute fiel im Jahr 2013 mit -1,04 Mrd. € negativ aus. Der Rückgang um 4 Mrd. € hat eine Reihe von Gründen: Zum einen ist das operative Geschäft von der Niedrigzinsphase geprägt. Zum anderen schlägt sich der Verlust der Hypo Alpe Adria und die hohen Firmenwertabschreibungen einer Großbank zu Buche. Im Jahr 2012 hatten zudem noch Sondereffekte aus dem Rückkauf von Ergänzungs- und Hybridkapital das Jahresergebnis positiv beeinflusst.

Die Kreditqualität blieb in Österreich im Jahr 2013 weitgehend unverändert. Der Anteil wertberechtigter Kundenforderungen lag Ende des Jahres bei 3,5%. Ebenso zeigte sich die NPL-Ratio mit 4,5% im Jahresvergleich nur wenig verändert. Im Gegensatz dazu verschlechterte sich die Kreditqualität in CESEE. Die Entwicklung wurde vor allem von Ländern wie Rumänien, Kroatien und Slowenien getrieben.

Das Kreditwachstum bei Ausleihungen an private Haushalte und Unternehmen in Österreich blieb trotz rückläufiger Dynamik im Jahr 2013 positiv (+0,8% bzw. +0,5% gegenüber dem Vorjahr). Das leicht negative Wachstum des Gesamtkreditvolumens war auf rückläufige Volumina bei Krediten an Nichtbanken-Finanzintermediäre und den Staat zurückzuführen.

Das Neukreditgeschäft bei privaten Haushalten wurde in den letzten Jahren zunehmend von Wohnbaukrediten getragen. Der Rückgang bei Fremdwährungskrediten setzte sich fort. Ende des Jahres waren 12,3% aller Kundenforderungen in Österreich in einer Fremdwährung denominated. Bei privaten Haushalten lag der Anteil bei 20,4%.

Die konsolidierte Eigenmittelausstattung der österreichischen Banken hat sich 2013 etwas verbessert. Da die systemrelevanten Banken begonnen haben, das staatliche Partizipationskapital rückzuführen, fällt die Verbesserung bei diesen Instituten tendenziell schwächer aus als im Gesamtsystem.

Der schrittweise Ausstieg des österreichischen Bankensektors aus dem staatlichen Hilfsmaßnahmenprogramm wurde im Rahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG) bereits umgesetzt. Seit 1. Jänner 2011 durften keine neuen Haftungen auf Grundlage des IBSG mehr vergeben werden. Mitte Juni 2014 liefen die verbliebenen Haftungen endgültig aus, ohne dass es zu einer Inanspruchnahme des Bundes gekommen ist.

Auf Basis des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG) wurden den österreichischen Banken in den letzten Jahren kapital- und liquiditätsstärkende Mittel in Höhe von insgesamt rund 16,5 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Der Höchststrahmen zur Implementierung finanzmarktstärkender Maßnahmen auf Basis des FinStaG wurde mit August 2014 auf 22 Mrd. € erhöht; davon sind mit Ende des 3. Quartals 2014 Maßnahmen gemäß FinStaG von rund 13 Mrd. € ausgeschöpft.

Zwei österreichische Banken, die Hypo Alpe-Adria-Bank Int. AG und die Österreichische Volksbanken AG (ÖVAG) hatten per Stand Ende September 2014 noch staatliches Partizipationskapital von insg. 1,4 Mrd. € begeben. Die Raiffeisenbank International sowie die BAWAG P.S.K. haben das durch sie begebene staatliche Partizipationskapital im März bzw. Juni 2014 vollständig zurückgezahlt. 7,3 Mrd. € FinStaG-Mittel entfallen auf die Zeichnung von Aktienkapital, Gesellschafterzuschüsse sowie sonstige Kapitalmaßnahmen. Die vom Bund übernommenen ausständigen Haftungen betragen rund 4,3 Mrd. €.

Die Republik Österreich sieht sich im Einklang mit dem europäischen Beihilfenrecht nicht als langfristiger Eigentümer von Banken und Kreditinstituten. Bei den verstaatlichten (Kommunalkredit, Hypo Alpe Adria) bzw. teilverstaatlichten (ÖVAG) Banken sollen innerhalb der mit der Europäischen Kommission akkordierten Fristen eine nachhaltige Umstrukturierung und Neuausrichtung der Geschäftspolitik einerseits bzw. ein Abbau der Beteiligungen andererseits erfolgen.

Die Kommunalkredit Austria (KA) setzt den am 19. Juli 2013 von der Europäischen Kommission genehmigten Abbauplan um. Dieser sieht insb. die Einstellung des aktivseitigen Neugeschäftes sowie eine langfristige und wertschonende Abwicklung bis Ende 2040 vor. Die Beihilfegenehmigung erlaubt der Bank einen Verkauf von Aktiva im Umfang von nicht mehr als 50 % der Aktiva der KA zum Stichtag der Beihilfeentscheidung (11,4 Mrd. € Bilanzsumme) durchzuführen um sicherzustellen, dass die Bank den Abbau der Aktiva weitestgehend selber finanzieren kann. Im Herbst 2014 wurde ein offener und transparenter Bieterprozess für ein ausgewähltes Teilportfolio gestartet. Im Falle eines Teilverkaufs der KA ist angedacht, das verbleibende Portfolio der KA auf die KF zu verschmelzen.

Die KA Finanz (KF) ist aktuell bemüht, ihr Portfolio wert- und kapitalschonend abzubauen. Dafür werden von der Bank günstige Marktgelegenheiten genutzt, wodurch es möglich war, das gesamte ausländische CDS Portfolio vollständig abzubauen. Von der Gesamtsumme der FinStaG-Haftungen entfallen rund 3 Mrd. € auf ein Garantieprogramm für kurzfristige Wertpapieremissionen der KF.

Im Zuge der Teil-Verstaatlichung der ÖVAG im Februar 2012 wurde mit dem Bund eine Haftungsübernahme in Höhe von 100 Mio. € vereinbart. Die hierfür im März 2013 unterzeichnete Bürgschaftsvereinbarung entfaltete ihre kapitalstützende Wirkung (Ersparnis von Risikovorsorgen) bereits rückwirkend für den Jahresabschluss 2012. Zur Sicherung der Zukunft des Volksbankensektors hat die Mehrheit der Genossenschaftsbanken im Oktober 2014 eine grundlegende Neustrukturierung durch Zusammenschlüsse zu neun großen regionalen Einheiten sowie drei Spezialinstituten beschlossen. Die ÖVAG als bisheriges Spitzeninstitut des Sektors soll aus dem Haftungsverbund ausscheiden und abgewickelt werden. Jene Agenden und Aktiva der ÖVAG, die zur Erfüllung der Rolle einer Zentralorganisation innerhalb des Verbundes unerlässlich sind, werden auf ein neues Spitzeninstitut übertragen.

Im Jahr 2013 erhielt der Bund Dividendenzahlungen für das gezeichnete Partizipationskapital in Höhe von 289 Mio. €, die Einnahmen für Haftungsentgelte gemäß IBSG und FinStaG betragen 170 Mio. €. Für 2014 wird mit geringeren Einnahmen für Haftungsentgelte sowie Dividendenzahlungen für staatliches Partizipationskapital von 252,5 Mio. € gerechnet. Einerseits haben BAWAG P.S.K sowie Raiffeisenbank International ihr Partizipationskapital im 1. Halbjahr 2014 vollständig zurückgezahlt, andererseits liefen die IBSG-Haftungen bis Juni 2014 schrittweise aus.

Eine Änderung der europäischen Berechnungskriterien zur Ermittlung der Staatsschuldenquote führt zur Zurechnung von Bankenverbindlichkeiten zum Schuldenstand der Republik. Reine Abbaueinheiten wie die KA Finanz AG („defeasance structures“) werden dem Sektor Staat zugerechnet, wodurch sämtliche Verbindlichkeiten der vollständig im Staatsbesitz stehenden Abbaubank KA Finanz AG rückwirkend ab 2009 dem Schuldenstand der Republik hinzugezählt werden. Im Jahr 2013 führt dies zu einem Anstieg um noch 7,2 Mrd. €. Der Schuldenstand verringert sich in weiterer Folge im Ausmaß der Abbauleistung der Bank.

Teilverkauf und Abbau der Hypo Alpe Adria

Im Beihilfeverfahren der Hypo Alpe Adria Bank International AG (HAA) erging im September 2013 der Genehmigungsbeschluss der Europäischen Kommission. In diesem wurde ein beihilfenrechtlicher Rahmen in Höhe von bis zu 5,4 Mrd. € in Form von Kapitalmaßnahmen sowie bis zu 3,3 Mrd. € in Form von Liquiditätszufuhren genehmigt. Gemäß den Zusagen der Republik an die Europäische Kommission erfolgte im Juli 2013 die Einstellung des Neugeschäftes in Italien und die verbleibenden Beteiligungen im Südosteuropa-Netzwerk sind spätestens bis Mitte 2015 zu veräußern. Die ehemalige österreichische Tochterbank wurde bereits im Dezember 2013 verkauft.

Der Hypo Alpe Adria wurden im Jahr 2013 eigenmittelstärkende FinStaG-Maßnahmen in Höhe von insg. 1,75 Mrd. € gewährt. Im April 2014 wurden 750 Mio. € in Form einer Kapitalerhöhung zur Sicherstellung der regulatorischen Mindesteigenmittelanforderungen im Jahresabschluss 2013 ausbezahlt; weitere Kapitalmaßnahmen sind für 2014 nicht geplant. Nach Durchführung der

erwähnten eigenmittelstärkenden Maßnahmen verbleibt für die HAA per Stichtag 1. Oktober 2014 ein freier beihilfenrechtlicher Höchststrahmen von 2,9 Mrd. €.

Die österreichische Bundesregierung entschied sich im März 2014 zur Errichtung einer Abbaueinheit für die marktaktiven Beteiligungen, Kredite und sonstigen Aktiva der Hypo Alpe Adria. Das Südosteuropa-Netzwerk soll entsprechend der beihilferechtlichen Verpflichtungen bis 2015 verkauft werden. Der verbleibende Rest wird in eine deregulierte, privatwirtschaftlich organisierte Kapitalgesellschaft ohne generelle Staatshaftung überführt und wertschonend abgebaut. Zusätzlich werden im Zuge eines „burden sharing“ Nachranggläubiger und Alteigentümer im Ausmaß von 1,6 Mrd. € an den Abbaukosten beteiligt.

Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung der Abbaueinheit sowie zur Beteiligung von Nachranggläubigern und Alteigentümern wurden im Juli 2014 vom österreichischen Nationalrat beschlossen und sind am 1. August 2014 in Kraft getreten. Die darauf aufbauende Verordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA) zum „burden sharing“ wurde am 7. August 2014 erlassen.

Mit Errichtung der Abbaugesellschaft sind die aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse für Kreditinstitute und Banken nicht mehr einzuhalten, wodurch zusätzliche Kapitalreserven verfügbar werden. Diese Kapitalreserven können für den zügigen Abbau der Aktiva eingesetzt werden. In der deregulierten Kapitalgesellschaft wird ein Abbauportfolio von voraussichtlich rund 17,8 Mrd. € verbleiben.

Durch die Gründung der Abbaugesellschaft werden auch deren Verbindlichkeiten dem Sektor Staat zugerechnet und zu einer Erhöhung der Staatsschulden führen und sämtliche Verbindlichkeiten der Abbaugesellschaft in den Schuldenstand der Republik Österreich eingerechnet werden.

Das Gesamtdefizit des Bundes wird durch den unmittelbaren Kapitalbedarf zum Abbau der Hypo Alpe Adria ebenfalls belastet, das strukturelle Defizit wird jedoch nicht beeinflusst.

2.3. Wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2015

Für das Jahr 2015 gehen die Wirtschaftsforscher von einer moderaten Beschleunigung der Wirtschaft auf eine Wachstumsrate von real 1,2% aus (BVA- Wachstumsprognose für 2015: 1,7%). Alle Wachstumskomponenten sollten einen positiven Beitrag leisten, allerdings ohne herausragende Dynamik eines der Wachstumsfaktoren.

Der Trend der relativ starken Ausweitung des Arbeitskräftepotentials soll sich 2015 leicht abschwächen. Gleichzeitig wird es auch auf der Nachfrageseite zu einer weiteren Erhöhung des Beschäftigtenstandes kommen, wobei der Zustrom ausländischer unselbständig Beschäftigter abermals spürbar positiv und der Saldo inländischer leicht negativ sein wird. Da das Arbeitskräfteangebot stärker als die Arbeitskräftenachfrage wachsen wird, wird die Arbeitslosenrate gemäß Eurostat bis Ende 2015 von 5,0% (Ende 2014) auf 5,2% ansteigen. Die Inflation sollte unverändert zum Vorjahr bleiben.

Negativer Risikofaktor zu dieser Prognose wäre eine Ausweitung der Russlandkrise, positive Risiken wäre eine Senkung des effektiven Wechselkurses und der Ölpreise oder ein Anspringen der europäischen Konjunktur.

3. Wirtschafts- und budgetpolitische Strategie

Das am 2. Dezember 2009 eröffnete EU-Verfahren wegen einem übermäßigen Defizit wurde am 20. Juni 2014 eingestellt.

Mit dem Bundeshaushalt für die Jahre 2014 und 2015 sowie dem Bundesfinanzrahmen für die Jahre bis 2018 setzt die Bundesregierung ihre Strategie der wachstumsfreundlichen Budgetkonsolidierung und einem ausgewogenen Mix aus ausgaben- und einnahmenseitigen Maßnahmen fort. Dabei wird darauf geachtet, dass neben der Konsolidierung weiterhin die Stärkung eines innovativen, nachhaltigen, sozialverträglichen Wachstums, der Wettbewerbsfähigkeit und der Standortqualität Österreichs Rechnung getragen wird.

Diese Strategie ist auf drei Ziele ausgerichtet:

- Erzielen eines strukturell ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalts ab 2016 und sukzessive Rückführung der Staatsschuldenquote
- Forcieren von Investitionen in den Bereichen Bildung, Universitäten, Forschung und Entwicklung und Infrastruktur für Wachstum und Beschäftigung
- Fortsetzung der Strukturreformen in den Bereichen Pensionen, Gesundheitspolitik, öffentliche Verwaltung, Förderungen, Arbeitsmarkt und Steuern

3.1. Budgetvollzug 2014

Bei der Budgeterstellung wurde für den Bund ein Maastricht-Defizit von 2,8% des BIP erwartet und für den Gesamtstaat - d.h. inklusive Länderebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsebene - ein solches von 2,7% des BIP, wobei die Bankenmaßnahmen mit 1,2 % zu Buche schlagen. Die gesamtstaatliche Schuldenquote 2014 wurde auf Basis des ESVG 1995 mit 79,2% des BIP geplant.

Aus heutiger Sicht wird das Konsolidierungsziel 2014 wegen der schwächeren Wirtschaftsentwicklung, aber insbesondere wegen der VGR-Revision auf Länder- und Gemeindeebene nicht ganz eingehalten, sondern geringfügig überschritten werden. Für den Gesamtstaat wird ein Maastricht-Defizit von 2,8% des BIP erwartet. Dabei wird das Maastricht-Defizit des Bundes geringfügig geringer ausfallen als geplant (2,7% des BIP statt 2,8% des BIP). Die Länder und Gemeinden dürften 2014 mit einem Maastricht-Defizit von 0,2% des BIP abschließen; geplant war ein ausgeglichener Saldo. Bei den Sozialversicherungsträgern ist wie geplant 2014 mit einem geringen Überschuss zu rechnen (0,1% des BIP).

Die Verschuldungsquote wird wegen der VGR-Revision um über 7%-Punkte des BIP höher ausfallen als geplant (86,5% des BIP statt 79,2% des BIP). Die neuen VGR-Regeln führen dazu, dass wesentliche Einheiten insbesondere des Bundes und der Gemeinden, die bisher dem privaten Sektor zugerechnet wurden (wie z.B. ÖBB-Infrastruktur, ÖBB-Personenverkehr, KA-Finanz, BIG, Wiener Linien) nunmehr in den öffentlichen Sektor gerechnet werden und sich damit der gesamtstaatliche Schuldenstand rückwirkend deutlich erhöht.

Die Einnahmen legen 2014 kräftig zu. So expandieren die direkten Steuern merklich. Dies gilt insbesondere für die Lohnsteuer, denn der Beschäftigungsaufbau setzt sich fort und die Pro-Kopf-Löhne nehmen auch in diesem Jahr deutlich zu, sodass progressionsbedingte Mehreinnahmen anfallen. Auch die übrigen Einkommen- und Ertragssteuern legen 2014 dynamisch zu, da zum einen die Gewinneinkommen wieder stärker steigen und andererseits mit dem Steuerpaket 2014 Steuerlücken geschlossen und unerwünschte Steuergestaltungen verhindert wurden. Auch die indirekten Steuern expandieren in diesem Jahr stärker. Dies ist u.a. Folge der im Frühjahr 2014 beschlossenen Steuererhöhungen bei Verbrauchsteuern. Insgesamt sind die Steuereinnahmen in den ersten 8 Monaten um 4,6% gestiegen, budgetiert wurde ein Anstieg von lediglich 3,9%. Aufgrund der ungleich verteilten Monatsaufkommen und den im 1. Quartal 2014 wirkenden Vorzieheffekten lassen sich aber keine Mehreinnahmen im Vergleich zum 2014 BVA ableiten.

Besser als erwartet fließen auch die Beiträge in der Arbeitslosenversicherung. Ebenso nehmen die Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen deutlich zu, da weiter Beschäftigung aufgebaut wird und die Lohnentwicklung kräftig ist. Dies führt dazu, dass die gesetzlichen Krankenkassen auch heuer wieder einen Überschuss erwirtschaften werden.

Die Ausgaben des Staates steigen insgesamt etwas stärker als geplant. Der Personalaufwand der Bundesbediensteten entwickelt sich jedoch günstiger als veranschlagt. Für die öffentlich Bediensteten gab es 2014 nur eine moderate Gehaltsanpassung und 2014 gilt ein Aufnahmestopp im Bundesdienst. Das Gleiche gilt für den laufenden Betriebsaufwand. Hierfür wurden bislang weniger Mittel benötigt als budgetiert. Günstiger als erwartet entwickeln sich auch die Zinsaufwendungen des Staates, da die Zinssätze weiter gesunken sind. Minderausgaben im Vergleich zum Voranschlag gibt es auch im Bereich der Ausfuhrförderungen, da weniger Haftungen in Anspruch genommen werden. Auch im Katastrophenfonds ist ein geringerer Mittelbedarf gegeben.

Mehrausgaben gibt es insbesondere bei den konjunkturabhängigen Bereichen. Die Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt spiegeln sich in erhöhten Ausgaben für Arbeitslosenunterstützungen und steigenden Zuschüssen an die gesetzliche Pensionsversicherung wider. Weiters ergeben sich Mehrausgaben bei den Zahlungen für die Landeslehrer.

Für die Hypo-Alpe-Adria wird zur Ermittlung des Maastricht-Defizits eine statistische Ermittlung des erwarteten Abbauverlusts vorgenommen. Bei der Berechnung der Schuldenquote ist ein Effekt von 17,8 Mrd. € einkalkuliert. Die Hypo-Abbau-Gesellschaft soll im 4. Quartal des heurigen Jahres gegründet werden.

Bei den Ländern und Gemeinden ist aufgrund der VGR-Revision (Umstellung auf ESVG 2010 und Einbeziehung neuer öffentlicher Einheiten) davon auszugehen, dass sie 2014 ein Maastricht-Defizit von 0,2% des BIP aufweisen werden.

Bei den gesetzlichen Krankenkassen wird für 2014 voraussichtlich ein Überschuss von mindestens 0,1 Mrd. € erzielt. In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird der Überschuss der Sozialversicherung deutlich höher ausfallen.

Für die Berechnung des strukturellen Defizits sind die Einmalmaßnahmen von Bedeutung. Für die verstaatlichten Banken sind 4,2 Mrd. € eingeplant. Daneben gibt es 2014 Entschädigungen für die Hochwasserkatastrophe 2013 und extreme Dürre im Sommer 2013 in Höhe von rund 0,1 Mrd. €. Die Einnahmen aus dem Steuerabkommen mit Liechtenstein werden heuer rund 0,3 Mrd. € betragen, um 0,2 Mrd. € weniger als ursprünglich erwartet.

3.2. Budget 2015

Der Bundesvoranschlag für 2015 wurde bereits im Mai 2014 gemeinsam mit dem Budget 2014 im Nationalrat beschlossen. Geplant war ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit von 1,4%. Für den Bund wurde ein Maastricht-Defizit von 1,5% geplant. Die Länder und Gemeinden sollten ausgeglichen sein. Die Sozialversicherung sollte einen geringen Überschuss von 0,1% des BIP aufweisen. Das gesamtstaatliche strukturelle Defizit sollte um 0,1% auf 0,9% des BIP zurückgehen.

Aufgrund der deutlich ungünstigeren Konjunktorentwicklung ist nunmehr davon auszugehen, dass das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit deutlich höher ausfallen wird als geplant (1,9% des BIP). Die Schuldenquote, berechnet nach dem neuen ESVG, sollte hingegen auf 85,6% des BIP zurückgehen. Die revidierte Einschätzung des strukturellen Budgetpfads im Vergleich zum nationalen, mehrjährigen Finanzrahmen ist im Wesentlichen auf eine Revision der PO-Wachstumsprognose zurückzuführen.

3.3. Strukturelle Maßnahmen

Seit der Erstellung des Stabilitätsprogramms im April 2014 wurden weitere Maßnahmen gesetzt, welche die Budgetsituation nachhaltig verbessern werden.

Mitte des Jahres wurde die Straffreiheit bei Selbstanzeige eingeschränkt. Das Gesetz wurde am 8. Juli 2014 im Nationalrat beschlossen. Die Regeln wurden verschärft, künftig sind anders als bisher Strafzuschläge zwischen 5% und 30% zu bezahlen. Dem Missbrauch der Rückerstattung von KEST auf Dividenden wurde ein Riegel vorgeschoben.

Die Verwaltungsreform wird weiter vorangetrieben. Die Aufgaben- und Deregulierungskommission, eine gebietskörperschaftsübergreifende Arbeitsgruppe, identifiziert bis Ende 2014 Effizienzpotenziale und geeignete Maßnahmen.

Am 12. Juni 2014 wurde im Nationalrat das Sonderpensionen-Begrenzungsgesetz beschlossen. Zum einen wurde die Höhe von Sonderpensionen begrenzt. Zum anderen wurden für bestehende Sonderpensionen Pensionssicherungsbeiträge eingeführt. Insgesamt sind neben dem Bund über 70 Institutionen vom Gesetz umfasst, darunter der ORF, die Sozialversicherungen, die Arbeiterkammer, die Wirtschaftskammer, der Verbund-Konzern, die Agrarmarkt-Austria, die Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG), die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG), die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbank (OeNB).

Die fiskalischen Auswirkungen der 2014 und 2015 wirkenden Maßnahmen können den Tabellen 15 und 16 im tabellarischen Anhang, dem Nationalen Reformprogramm vom April 2014 und dem Österreichischen Stabilitätsprogramm (Fortschreibung für die Jahre 2013 bis 2018), sowie dem Update der Übersichten über die österreichische Haushaltsplanung 2014 und 2015 vom April 2014 entnommen werden.

Am 26. und 27. September 2014 fand in Schladming eine Klausurtagung der Bundesregierung statt. Es wurden folgende strukturpolitische Maßnahmen vereinbart:

Das Maßnahmenpaket „Wachstum stärken, Krisenbewältigung unterstützen, Beschäftigung sichern“ umfasst u.a. folgende Maßnahmen: Der Ausbau des Breitbandnetzes soll beschleunigt werden. Die finanziellen Rahmenbedingungen für Start-ups, die Kreativ- und die Filmwirtschaft wurden verbessert. Die Erschließung von neuen Märkten wird ebenso erleichtert. Mit einem Maßnahmenpaket soll Lohndumping und Sozialbetrug bekämpft werden.

Maßnahmenpaket „Bürgernaher Staat“: Die Aufgaben- und Deregulierungskommission hat am 24. September erste Vorschläge unterbreitet. Davon soll nunmehr ein Bündel von mehr als 30 Einzelmaßnahmen umgesetzt werden. Bürgerinnen und Bürger sollen durch den verstärkten Einsatz von automatisierten Verfahren entlastet werden. Verschiedenste Verpflichtungen von Unternehmen sollen entfallen. E-Government soll weiterausgebaut und die Schnittstellen verbessert werden. Jedes Ressort unternimmt in einem bottom-up Prozess eine Aufgabenkritik. Weitere Vereinfachungen sollen die Verwaltungslasten senken.

Im Bereich der Bildung wurde ein 6-Punkte-Programm beschlossen, welche alle Altersstufen erfasst. Die Schnittstelle Kindergarten zur Volksschule soll verbessert werden, die Sprach- und Lesekompetenz soll möglichst früh unterstützt werden. Die Schulautonomie soll gestärkt werden. Die Qualität ganztägiger Schulformen soll gesteigert und Sport/Bewegung ausgebaut werden, genauso wie die Erwachsenenbildung weitergeführt wird.

Die Steuerstrukturreform soll ein Entlastungsvolumen von 5 Mrd. € aufweisen und unter Einhaltung der EU-Fiskalregeln eingeführt werden. Die politische Steuerungsgruppe zur Steuerreform, die ab Dezember tagt, wurde beauftragt zu prüfen, ob ein höheres Entlastungsvolumen möglich ist. Der Gesetzesentwurf soll am 17. März 2015 vom Ministerrat beschlossen werden.

3.4. Institutionelle Absicherung der Konsolidierung

Ein wesentlicher Eckpfeiler der Absicherung des unabdingbaren Konsolidierungskurses ist die gesetzlich verankerte Schuldenregel. Diese Regel verpflichtet den Bund, die Länder und die Gemeinden nach einer Übergangsfrist erstmals im Jahr 2017 zu im Grundsatz strukturell ausgeglichenen Haushalten. Der Bund trägt dabei auch die politische Verantwortung für etwaige Defizite in den Haushalten der Sozialversicherung. Konkret sieht die Regel vor, dass der Bund (inkl. Sozialversicherung) sein strukturelles Defizit bis 2017 auf maximal 0,35% des BIP zurückführt und danach diese Grenze nicht überschreitet. Damit gibt die Schuldenregel im Einklang mit dem Unionsrecht und dem Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (VSKS) die maximal zulässige Nettokreditaufnahme unter Berücksichtigung einer Konjunkturkomponente sowie unter Ausschluss von einmaligen Transaktionen vor. Für Länder und Gemeinden gilt der Haushalt dann als strukturell ausgeglichen, wenn der strukturelle Saldo -0,1% des BIP nicht unterschreitet. Dies wurde im neuen Österreichischen Stabilitätspakt festgeschrieben und garantiert eine nachhaltige Schuldengearbung. Für den Gesamtstaat gilt somit ein struktureller Saldo von -0,45% des BIP als Untergrenze.

Mit der Überwachung der Einhaltung der fiskalischen EU-Vorgaben gemäß Verordnung (EU) Nr. 473/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 wurde in Österreich der bisherige Staatsschuldenausschuss gesetzlich betraut. Unter dem neuen Namen „Fiskalrat“ wird dieser Ausschuss die Budgetziele nach den europäischen Vorgaben beobachten, Empfehlungen abgeben und falls notwendig Anpassungspfade aufzeigen. Dieser Rat ist unabhängig und nahm seine Aufgaben mit 1. November 2013 auf. In den Rat entsenden der Bund, die Sozialpartner, die Finanzausgleichspartner, die Österreichische Nationalbank und der Budgetdienst des Nationalrates weisungsfreie und entsprechend qualifizierte Personen. Dem Fiskalrat kommt in der Haushaltsüberwachung eine zentrale Rolle zur Stärkung der Haushaltsdisziplin im Bund, in den Ländern und Gemeinden zu.

3.5. Angaben zur Verteilungswirkung

Gemäß Artikel 6(3)d der VO 473/2013 sollen in der Übersicht über die Haushaltsplanung, soweit möglich, Angaben zur Verteilungswirkung der wichtigsten ausgaben- und einnahmenseitigen Maßnahmen übermittelt werden. Dabei sollen in einer sinnvoll auf die spezifischen Maßnahmen und den analytischen Rahmen des betreffenden Mitgliedstaats abgestimmten Form qualitative und quantitative Schätzungen der Verteilungseffekte haushaltspolitischer Maßnahmen erfolgen. Der „Code of Conduct“ vom 9. Juli 2013 führt näher aus, dass die Quantifizierung der Verteilungswirkung von Haushaltsmaßnahmen keine leichte Aufgabe ist, weshalb es auch keine standardisierte Vorgehensweise für diesen Bereich gibt. Anwendungen der Entwicklungen einzelner Verteilungsmaße (wie z.B. Gini-Koeffizienten, des S80/S20-Indikators u.a.) werden im Code of Conduct erwähnt.

Für den Bund gibt es Bestimmungen in der „WFA-Soziales-Verordnung“, BGBl. II, Nr. 496/2012, welche die Abschätzung der sozialen Auswirkungen im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 regelt.

Das BMASK hat zudem das WIFO¹ beauftragt, eine Verteilungsanalyse der Maßnahmen aus den länderspezifischen Empfehlungen vorzunehmen. Die Analyse kann folgendermaßen zusammengefasst werden:

¹ WIFO: *Einschätzung der Verteilungswirkungen der Maßnahmen aus den länderspezifischen Empfehlungen (CSR) im Rahmen der Haushaltsplanung 2015*; Wien, Oktober 2014

Die Maßnahmen innerhalb der länderspezifischen Empfehlungen bewegen sich zwischen einer gesamtstaatlichen, gesamtwirtschaftlichen Ebene (beispielsweise die verbindliche Ausgabenobergrenze im Haushaltsrahmen für die Jahre 2015 bis 2018) und einer zielgruppenorientierten Ebene (beispielsweise das Sonderpensionenbegrenzungsgesetz 2014). Veränderungen in den Rahmenbedingungen beeinflussen die ökonomische und soziale Lage der Einwohnerinnen und Einwohner Österreichs. Die unterschiedlichen Positionierungen von Menschen bzw. Gruppen lassen jedoch keine allgemein gültigen Aussagen zu den Verteilungswirkungen von Teilen der Maßnahmen im Rahmen CSR 1 zu. Das Budgetbegleitgesetz 2014 enthält eine Reihe von Einzelmaßnahmen, die einnahmen- oder ausgabenseitig zur Konsolidierung des Bundesbudgets beitragen sollen. Ein Großteil der geplanten Maßnahmen weist keine unmittelbare verteilungspolitische Relevanz auf.

Angesichts des Fehlens geeigneter Datengrundlagen steht eine qualitative Einschätzung zu den möglichen Verteilungseffekten im Rahmen CSR 2 und einige Maßnahmen in CSR 3 sowie CSR 5 im Vordergrund. In CSR 3 entstehen potenziell positive Effekte z.B. durch Anreize zur Arbeitsaufnahme (wie z. B. die Wiedereingliederungshilfe älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) und steigende Partizipationschancen am Arbeitsmarkt für Familien (z.B. durch den Ausbau institutioneller Kinderbetreuungseinrichtungen). In den Bereichen CSR 2, 3 und 4 fehlen noch die Konkretisierungen der Maßnahmen bzw. beziehen sich die Maßnahmen auf Monitoring-Berichte, Arbeitsgruppen etc., weshalb sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden können.

4. Tabellarischer Anhang

Tabelle 1: Grundannahmen

	2013	2014	2015
Kurzfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	0,2	0,2	0,2
Langfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	2,0	1,5	1,3
USD/€ Wechselkurs (Jahresdurchschnitt)	1,3	1,4	1,3
Nominaler effektiver Wechselkurs	1,7	1,0	-0,3
Reales BIP-Wachstum (Welt exkl. EU)	3,6	3,5	4,0
Reales BIP-Wachstum (EU)	0,1	1,3	1,4
Wachstum der relevanten österreichischen Exportmärkte	1,9	3,5	3,5
Importvolumen (Welt exkl. EU)			
Erdölpreis (Brent, USD/Barrel)	108,7	110,0	110,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: WIFO

Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung

		2013	2013	2014	2015
ESVG Klassifikation		in Mrd. €	Veränderung geg. VJ in %		
1. Reales BIP	B1*g	306,6	0,2	0,8	1,2
2. Potenzialoutput			0,9	1,1	1,1
3. Nominelles BIP	B1*g	322,6	1,7	2,4	2,8
Bestandteile des realen BIP					
4. Privater Konsum	P.3	160,7	-0,1	0,4	0,8
5. Öffentlicher Konsum	P.3	60,7	0,7	1,6	1,2
6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	67,2	-1,5	0,9	1,5
7. Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (in % des BIP)	P.52 + P.53		0,7	0,6	0,8
8. Exporte (Güter und Dienstleistungen)	P.6	163,3	1,4	1,5	3,3
9. Importe (Güter und Dienstleistungen)	P.7	149,5	-0,3	1,7	3,4
Wachstumsbeiträge zum realen BIP					
10. Inländische Endnachfrage			-0,3	0,7	1,0
11. Vorratsveränderungen ¹⁾	P.52 + P.53		-0,4	0,1	0,2
12. Außenbeitrag	B.11		0,9	0,0	0,1

1) inkl. Nettozugang an Wertsachen inkl. statistische Differenz

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, OeNB, STAT, WIFO

Tabelle 3: Preise und Deflatoren

	2013	2014	2015
	Veränderung geg. VJ in %		
1. BIP Deflator	1,5	1,6	1,6
2. Deflator Privater Konsum	2,2	1,9	1,9
3. HVPI	2,1	1,7	1,8
4. Deflator Öffentlicher Konsum	1,2	1,2	1,7
5. Deflator Investitionen	1,5	1,1	1,3
6. Deflator Exporte (Güter und Dienstleistungen)	0,1	0,0	0,9
7. Deflator Importe (Güter und Dienstleistungen)	-0,3	-0,2	1,1

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, EUROSTAT, STAT, WIFO

Tabelle 4: Arbeitsmarkt

	2013	2013	2014	2015
ESVG Klassifikation	Niveau	Veränderung geg. VJ in %		
1. Aktiv erwerbstätige Personen	3.855.205,0	0,7	0,8	0,7
2. Geleistete Arbeitsstunden (in Mio.)	6.826,4	-0,8	0,0	0,1
3. Arbeitslosenquote lt. Eurostat		4,9	5,0	5,2
4. Arbeitsproduktivität pro aktiv erwerbstätige Person	79.536,1	-0,5	0,0	0,6
5. Arbeitsproduktivität pro geleistete Arbeitsstunde	44,9	1,0	0,8	1,1
6. Arbeitnehmerentgelt (in Mio. €)	D.1 158.588,8	2,8	2,6	2,8
7. Arbeitnehmerentgelt pro aktiv erwerbstätige Person	41.136,3	2,1	1,8	2,1

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, EUROSTAT, STAT, WIFO

Tabelle 5: Sektorkonten

		2013	2014	2015
ESVG Klassifikation		in % des BIP		
1. Leistungsbilanz	B.9	2,7	2,4	2,5
2. Nettoverschuldung des privaten Sektors	B.9	4,2	5,2	4,4
3. Nettoverschuldung des Staates	B.9	-1,5	-2,8	-1,9
4. Statistische Differenz		-0,1	0,0	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 6: Budgetäre Ziele

		2013	2014	2015
ESVG Klassifikation		in % des BIP		
Nettokreditaufnahme nach Subsektoren				
1. Öffentlicher Sektor insgesamt	S.13	-1,5	-2,8	-1,9
2. Bundessektor	S.1311	-1,4	-2,7	-1,9
3. Länder (ohne Wien)	S.1312	-0,2	-0,1	-0,1
4. Gemeinden (mit Wien)	S.1313	-0,1	-0,1	0,0
5. Sozialversicherungsträger	S.1314	0,1	0,1	0,1
6. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	2,6	2,5	2,5
7. Primärsaldo		1,1	-0,3	0,6
8. Einmalmaßnahmen		0,2	-1,2	-0,3
9. Reales BIP-Wachstum		0,2	0,8	1,2
10. Potenzialwachstum		0,9	1,1	1,1
11. Outputlücke		-0,7	-1,0	-0,9
12. Zyklische Budgetkomponente		-0,4	-0,6	-0,5
13. Zyklisch bereinigter Budgetsaldo		-1,1	-2,2	-1,3
14. Zyklisch bereinigter Primärsaldo		1,5	0,3	1,1
15. Struktureller Budgetsaldo		-1,3	-1,0	-1,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.
Quellen: BMF, OeNB, STAT, WIFO

Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden

		2013	2014	2015
ESVG Klassifikation		in % des BIP		
1. Bruttoverschuldung Gesamtstaat		81,2	86,5	85,6
2. Veränderung der Schuldenquote (in %)		-0,6	6,5	-1,1
Beiträge zur Veränderung der Schuldenquote				
3. Primärsaldo		1,1	-0,3	0,6
4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	2,6	2,5	2,5
5. Stock-flow Adjustment		-0,6	4,4	-0,4
p.m.: implizite Verzinsung der Staatsschuld		3,2	2,9	2,9

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.
Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten

	2013	2014	2015
	in % des BIP		
Staatliche Garantien			
davon Bund ¹⁾	24,2	16,5	16,4
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor	2,0	0,0	0,0
davon Länder und Gemeinden	21,0	19,5	17,4
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor	13,8	12,6	10,8

1) Garantien für Exporte ohne Doppelzählung der Finanzierungsgarantien

Ohne Haftungen für die EFSF, da die EFSF-Schulden auf die Schuldenquote durchgerechnet werden.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen ("No-policy change"-Annahme)

		2013	2014	2015
	ESVG Klassifikation	in % des BIP		
Öffentlicher Sektor insgesamt				
1. Gesamteinnahmen	TR	49,5	49,7	49,6
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	14,4	14,4	14,4
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	13,3	13,5	13,5
1.3. Vermögenstransfers	D.91	0,4	0,3	0,2
1.4. Sozialbeiträge	D.61	15,3	15,5	15,5
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	1,1	1,0	1,0
1.6. Sonstige		5,0	5,0	5,0
p.m.: Steuerbelastung				
2. Gesamtausgaben	TE	50,9	53,0	52,0
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	10,6	10,6	10,7
2.2. Intermediärverbrauch	P.2	6,4	6,5	6,5
2.3. Sozialleistungen	D.62, D.632	23,0	23,5	23,7
<i>davon:</i> Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		1,3	1,4	1,5
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	2,6	2,5	2,5
2.5. Subventionen	D.3	1,4	1,4	1,4
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	3,0	2,9	2,9
2.7. Vermögenstransfers	D.9	1,3	2,2	1,0
2.8. Sonstige		2,7	3,3	3,4

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 10: Budgetäre Entwicklungen

		2013	2014	2015
ESVG Klassifikation		in % des BIP		
Öffentlicher Sektor insgesamt				
1. Gesamteinnahmen	TR	49,5	50,0	49,9
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	14,4	14,6	14,6
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	13,3	13,7	13,7
1.3. Vermögenstransfers	D.91	0,4	0,3	0,2
1.4. Sozialbeiträge	D.61	15,3	15,4	15,5
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	1,1	1,0	1,0
1.6. Sonstige		5,0	5,0	5,0
p.m.: Steuerbelastung		42,7	43,2	43,2
2. Gesamtausgaben	TE	50,9	52,8	51,8
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	10,6	10,7	10,7
2.2. Intermediärverbrauch	P.2	6,4	6,4	6,4
2.3. Sozialleistungen	D.62, D.632	23,0	23,3	23,5
<i>davon:</i> Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		1,3	1,4	1,5
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	2,6	2,5	2,5
2.5. Subventionen	D.3	1,4	1,4	1,4
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	3,0	2,9	2,9
2.7. Vermögenstransfers	D.9	1,3	2,2	1,0
2.8. Sonstige		2,7	3,3	3,4

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 11: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben

	2013	2013	2014	2015
	in Mrd. €	in % des BIP		
1. Ausgaben für Unionsprogramme, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union	1,5	0,5	0,4	0,4
2. Zyklische Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung ("No-policy change"-Annahme)	4,1	1,3	1,4	1,5
3. Effekte von diskretionären, einnahmeseitigen Maßnahmen	1,4	0,4	0,3	0,0
4. Gesetzliche Einnahmenerhöhungen	0,0	0,0	0,0	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Zyklische Ausgaben werden als tatsächliche Ausgaben (COFOG 10.5) abzüglich der Ausgaben für NAWRU-Arbeitslose definiert.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 12: Vierteljährlicher Haushaltsvollzug nach ESVG (in Mio. €)

		2014	Q1	Q2
ESVG Klassifikation		Öffentlicher Sektor insgesamt		
1. Finanzierungssaldo	S.13	-5.147	-825	
2. Gesamteinnahmen	TR	36.302	40.436	
3. Gesamtausgaben	TE	41.449	41.261	

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: STAT

Tabelle 13: Abweichung von der SP-Fortschreibung vom April 2014

		2013	2014	2015
ESVG Klassifikation		in % des BIP		
Budgetsaldo	B.9			
SP April 2014		-1,5	-2,7	-1,4
DBP Oktober 2014		-1,5	-2,8	-1,9
<i>Unterschied</i>		0,0	-0,1	-0,5
Struktureller Budgetsaldo	B.9			
SP April 2014		-1,1	-1,0	-0,9
DBP Oktober 2014		-1,3	-1,0	-1,0
<i>Unterschied</i>		-0,2	0,0	-0,1

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, OeNB, STAT, WIFO

Anmerkung: Eine Differenz kann sich sowohl aus Abweichungen aufgrund eines veränderten makroökonomischen Szenarios als auch aus Abweichungen aufgrund der Auswirkungen politischer Maßnahmen ergeben.

Tabelle 14: Diskretionäre Maßnahmen (Bund, in Mio. €)

Liste der Maßnahmen	ESVG Klassifikation	Stand der Annahme	Budgetäre Auswirkungen	
			2014	2015
Konsolidierungsmaßnahmen				
Einsparungen (Bund)			Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
Kürzung Ermessensauszahlungen	P2 + D3	implementiert	500	-200
Moderate Gehaltsanpassung 2014 und 2015	D1	implementiert	50	50
Moderate Pensionsanpassung 2014	D62	implementiert	320	0
Anhebung faktisches Pensionsantrittsalter	D62	implementiert	267	60
Sonderpensionsbegrenzungsgesetz		implementiert	0	7
<i>Summe</i>			1137	-83
Steuerliche Maßnahmen (Gesamtstaat)			Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
Normverbrauchsabgabe	D214AL	implementiert	30	20
Tabaksteuer	D214AQ	implementiert	67	92
Auswirkungen der Tabaksteuer auf UST	D211A	implementiert	13	18
Alkoholsteuer	D214AB	implementiert	13	8
Auswirkungen der Alkoholsteuer auf UST	D211A	implementiert	3	2
Schaumweinsteuer	D214AN	implementiert	21	8
Auswirkungen der Schaumweinsteuer auf UST	D211A	implementiert	4	2
Motorbezogene Versicherungssteuer und KFZ-Steuer	D2	implementiert	200	30
Einschränkung Gruppenbesteuerung	D51BF	implementiert	0	50
KEST, Erweiterung der beschränkten Steuerpflicht	D51	implementiert	0	5
Solidarabgabe, Aufhebung der Befristung	D51AG	implementiert	0	0
Golden Handshake	D51AG	implementiert	30	0
Profit-Shifting (Zinsen und Lizenzzahlungen)	D51BF	implementiert	0	100
Abschaffung der Gesellschaftsteuer	D5	implementiert	0	0
Begrenzung steuerl. Abzugsfähigkeit von Gehaltszahlungen über 500.000 €	D5	implementiert	60	0
Rückstellungen	D5	implementiert	0	90
GmbH-Reform (KESst)	D51	implementiert	40	10
GmbH-Reform (KÖSt)	D51BF	implementiert	42	-3
Versicherungen: Anpassung der Voraussetzungen	D214GB	implementiert	10	0
Sonderbeitrag Banken	D5	implementiert	90	0
Betrugsbekämpfungsmaßnahmen	D5	implementiert	100	0
Finanztransaktionssteuer	D2	geplant	0	0
Beiträge bei Sonderpensionen	D61	implementiert	0	10
Senkung Beitrag zur gesetzl. Unfallversicherung	D61	implementiert	-46	-49
Senkung Beitrag zum Insolvenzentgeltfonds	D61	implementiert	0	-85
KöSt-Änderung Zinsenanrechenbarkeit	D51	implementiert	25	0
Rückerstattung Kest	D51	implementiert	50	0
Neuregelung bei Selbstanzeigen		implementiert	150	-120
Grundstücksverkäufe		geplant	0	10
<i>Summe</i>			901	198
Offensivmaßnahmen				
			Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
Ausbau schulischer Tagesbetreuung	P5 und D1	implementiert	80	0
Ausbau Kinderbetreuungseinrichtungen	D1	implementiert	50	50
Wohnbau, Erhöhung der Zweckzuschüsse	D7	implementiert	0	30
Erhöhung der Familienbeihilfe	D62	implementiert	65	65
Pflegegeld und 24 Stunden-Pflege	D62	implementiert	41	5
Erhöhung der Förderungen für Landwirtschaft	D3	implementiert	45	40
Handwerkerbonus	D7	implementiert	10	10
Hochwasserschutzmaßnahmen	D9	implementiert	92	4
Zusatzmittel für Grundlagenforschung	D7	implementiert	0	0
Dotierung des Zahngesundheitsfonds	D631	implementiert	0	20
<i>Summe</i>			383	224

Diese Daten basieren auf Expertenschätzungen, externen Steuerstatistiken sowie Steuererklärungen.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 15: Länderspezifische Empfehlungen (CSR)

CSR -Nummer	Liste der Maßnahmen*	Beschreibung der direkten Relevanz
1 Budgetäre Maßnahmen für 2014 nachbessern	<p>Publikation Monatserfolge Jänner - Juli 2014, Steuereinnahmen und SV Beiträge liegen über dem Voranschlag.</p> <p>Budgetbegleitgesetz 2014:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduktion der Publizistikförderung ab dem Jahr 2014 um 700.000 Euro • Umstellung der Presseförderung (2014ff: -2 Mio. Euro) • geringere Förderung der Parteiakademien (2014: -1,25 Mio. Euro; 2015ff: -700.000 Euro) • Reduktion des Sonder-Wohnbauförderungs-Zweckzuschuss des Bundes an die Länder von 276 auf höchstens 180 Mio. Euro, Aufteilung des Zuschusses auf die Jahre 2015-18 • Anhebung des Förderzinses (2014: +rd. 20 Mio. Euro; 2015ff: +rd. 30 Mio. Euro) • Streichung der Dotierung des Krankenkassen-Strukturfonds für das Jahr 2015 (-40 Mio. Euro) • Körperschaftsteuer: Es sind nur mehr jene Zinsen abzugsfähig, die 	<p>Budgetkontrolle</p> <p>Absicherung des Budgetpfades durch zusätzliche Ausgabenkürzungen und Mehreinnahmen. Beschlossen im NR am 20.5.2014 (cf. BGBl I Nr.40/2014).</p>

	als unmittelbare Gegenleistung des Schuldners für die Überlassung des Fremdkapitals entrichtet werden (2014ff: +25 Mio. Euro)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzstrafgesetznovelle 2014. Beschlossen im NR am 8.7.2014 (cf. BGBl I Nr.65/2014): • Entfall der Möglichkeit einer wiederholten Selbstanzeige • Abgabenerhöhung bei Selbstanzeigen für vorsätzlich oder grob fahrlässig begangene Finanzdelikte anlässlich von Prüfungen und Erhebungen (2014: +150 Mio. Euro, 2015ff: +rd. 32 bis abfallend +rd. 24 Mio. Euro). 	
MTO 2015 sicherstellen	Bundesfinanzrahmengesetz 2015-2018.	<p>Haushaltsrahmen für die Jahre 2015-2018 (beschlossen im NR am 23.5.2014; cf. BGBl I Nr.37/2014).</p> <p>Der Haushaltsrahmen legt verbindliche Ausgabenobergrenzen sowie einen stringenteren strukturellen Anpassungspfad fest. Die Schuldenbremse für alle Regierungsebenen ist seit 2012 in Kraft. Der Fiskalrat (etabliert seit 2013) überwacht als unabhängige Institution die Einhaltung der Fiskalregeln.</p>

Finanzbeziehungen zwischen Regierungsebenen straffen	Anpassung des Schulrechts an die reduzierte Behördenstruktur	Die Reduktion der Verwaltung (eine Behördenebene weniger) wurde bereits letztes Jahr umgesetzt (cf. BGBl I Nr. 164/2013). Die Anpassung des Schulrechtsbestandes erfolgte per Gesetzesbeschluss (cf. BGBl I Nr. 48/2014).
	Verwaltungsreformarbeitsgruppe eingesetzt	Die Aufgabe der Verwaltungsreformarbeitsgruppe erstreckt sich auf vier Themenbereiche (Bürokratieabbau, Aufgabenreform, Wirtschaft und Förderungen). Ein erster Bericht liegt vor: (http://www.aufgabenreform.at/pdf/erster_bericht_adk_beschlusstext.pdf).
2		
Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit den Pensionssystems	Sonderpensionenbegrenzungsgesetz 2014 (SpBegrG)	Beschlossen im NR am 12.6.2014 (cf. BGBl I Nr.46/2014): Zusätzliche Pensionssicherungsbeiträge für Sonderpensionen, die ein besonders hohes Leistungsniveau erreichen. Betroffen sind Pensionsteile über 4.530 Euro (Beitrag: 5%, steigt mit der Höhe der Pension schrittweise auf bis zu 25% an; 2015ff: rd. 6 Mio. Euro)
Harmonisierung Pensionsantrittsalter vorziehen und Koppelung des gesetzlichen Pensionsalters an Lebenserwartung	-	-
Umsetzung Pensionsreform überwachen	Halbjährliches Monitoring der umgesetzten Maßnahmen mit Hinblick auf die Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters und der Beschäftigungsrate älterer Arbeitnehmer.	Der erste vorläufige Entwurf Beschäftigungs- und Pensionsmonitoring auf Basis der Daten 1 Halbjahr 2014 wurde vorgestellt und wird in Zukunft halbjährlich aktualisiert.
Kostenwirksamkeit und Nachhaltigkeit von Gesundheitswesen und	Umsetzung des Gesundheitsreformgesetzes 2013	Der erste Monitoring-Bericht im Rahmen der Zielsteuerungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern wurde im April 2014 vorgelegt.

Pflege weiter verbessern		
--------------------------	--	--

<p>3</p> <p>Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit von Geringverdienern senken</p> <p>Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen und älteren Arbeitnehmern verbessern</p>	<p>Steuerreformarbeitsgruppe eingesetzt</p>	
	<p>Anreize zum Ausbau institutioneller Kinderbetreuungseinrichtungen</p>	<p>Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots BGBl. I Nr. 120/2011. Beschlossen im NR am 10.7.2014:</p> <p>Zweckzuschuss des Bundes für das Jahr 2014 auf 100 Mio. Euro angehoben. Weiters wird der Bund in den Jahren 2015 bis 2017 einen Zweckzuschuss in der Höhe von insgesamt 205 Mio. Euro zur Verfügung stellen</p>
	<p>Anreize zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer</p>	<p>Budgetbegleitgesetz 2014. Beschlossen im NR am 20.5.2014 (cf. BGBl I Nr.40/2014):</p> <p>Die Obergrenze für die Bedeckung von Beihilfen und Maßnahmen für Personen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und länger als 180 Tage beim Arbeitsmarktservice vorgemerkt sind, wird im Jahr 2015 von 100 Mio. auf 120 Mio. Euro erhöht.</p>
<p>Verbesserung der Bildungsergebnisse insbesondere von benachteiligten jungen Menschen</p>	<p>Ausbau ganztägiger Schulformen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung der bisherigen Vereinbarungen gem. Artikel 15a B-VG über den Ausbau ganztägiger Schulformen. Beschlossen im NR am 10.7.2014, i.a.: • Verlängerung der Übertragungsmöglichkeit nicht verbrauchter Mittel bis Ende des Unterrichtsjahres 2018/19 • Die aus der Vereinbarung 2011 für das Jahr 2014 vorgesehenen Mittel in Höhe von insgesamt 37,6 Mio. Euro können auch für infrastrukturelle Maßnahmen verwendet werden.

Verbesserung der strategischen Planung im Hochschulwesen und Abbau der Abbrecherquote	-	-	-
4 übermäßige Hindernisse für die Anbieter von Dienstleistungen beseitigen	-		
Gründe für den niedrigen Wert öffentlicher, nach EU-Recht ausgeschriebener Aufträge angeben	-		
Bundeswettbewerbsbehörde mit deutlich besseren Ressourcen ausstatten	-		
5 Umstrukturierung verstaatlichter und teilweise verstaatlichter Banken weiterhin aufmerksam verfolgen und wirksam voranbringen		Gesetzespaket Hypo Alpe Adria. Beschlossen im NR am 8.7.2014 (cf. BGBl I Nr.51/2014)	Die Maßnahmen stellen sicher, dass eine Deregulierung der HBInt und einer anschließenden Fortführung als Abbaueinheit erfolgen kann.

*Beschluss nach Abgabe STAPRO 2013-2018 (29.4.2014) bzw. NRP 2014 (8.4.2014).

Quellen: Parlament, BMF

Tabelle 16: Ziele der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung

Nationale Kernziele für 2020	Liste der Maßnahmen*	Beschreibung der direkten Zielrelevanz
Nationales Ziel für 2020: Beschäftigung [77-78%]	konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen (cf. Nationales Reformprogramm 2014).	Die im Nationalen Reformprogramm 2014 angeführten Maßnahmen greifen unterschiedliche Aspekte der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik auf. Viele Maßnahmen sind strukturell wichtig (insbes. jene, die auf die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer abzielen) und werden mittel- bis langfristig wirksam werden.
Nationales Ziel für 2020: F&E [3,76%]	Verlängerung der Art. 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern betreffend den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots bis 2017. Parlamentsbeschluss vom 10. Juli 2014	Siehe CSR 3
Laut begleitender Evaluierung des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO; Stand Juni 2014) befindet sich Österreich hinsichtlich der öffentlichen F&E Ausgaben auf Kurs	Umsetzung der Maßnahmen, die in der Innovationsstrategie angeführt sind.	Die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs wird zu einer Verbesserung des österreichischen Innovationssystems, insbes. hinsichtlich der Leistungsfähigkeit führen.
Ziel für Verringerung der Treibhausgasemissionen [-16%]	-	-

<p>Ziel für die erneuerbaren Energien [34%]</p> <p>Laut begleitender Evaluierung des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO; Stand Juni 2014) befindet sich Österreich auf Kurs</p>	<p>Änderung Elektrizitätsabgabegesetz.</p>	<p>Anreiz zur Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Quellen. Beschlossen im NR am 8.7.2014 (cf. BGBl I Nr.64/2014):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines Freibetrages für die Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Primärenergiequellen (25.000 kWh pro Jahr)
<p>Nationales Energieeffizienzziel [...]</p>	<p>Energieeffizienzpaket. Beschlossen im NR am 9.7.2014 (cf. BGBl I Nr.72/2014):</p> <ul style="list-style-type: none"> • gesetzliche Verpflichtung von großen Unternehmen zur Einführung eines Energiemanagementsystems oder zur Durchführung von Energieaudits • gesetzliche Verpflichtung von Energielieferanten zur Verbesserung der Energieeffizienz über eigene oder fremde Endkunden • gesetzliche Verpflichtung des Bundes zur Wahrnehmung seiner Vorbildwirkung, insb. zur Sanierung der Bundesgebäude • Ausschreibung von Energieeffizienzmaßnahmen 	<p>Stärkung der Versorgungssicherheit und Entwicklung der Ressourceneffizienz bei Energie und mineralischen Rohstoffen</p>
<p>Nationales Ziel für Schulabbrecherquote [9,5%]**</p>	<p>-</p>	<p>-</p>

<p>Nationales Ziel für die Hochschulbildung [38%] Laut begleitender Evaluierung des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO; Stand Juni 2014) befindet sich Österreich auf Kurs</p>	<p>Erhöhung der Studienbeihilfen und Ausweitung des Bezieher/innenkreises</p>	<p>Anreizerhöhung; Budgetbegleitgesetz 2014. Beschlossen im NR am 20.5.2014 (cf. BGBl I Nr.40/2014)</p>
<p>Nationales Armutsziel [-235.000] Laut begleitender Evaluierung des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO; Stand Juni 2014) befindet sich Österreich auf Kurs</p>	<p>Gestaffelte Erhöhung der Familienbeihilfe und des Zuschlags zur Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder.</p>	<p>Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und des Kinderbetreuungsgeldgesetzes. Beschlossen im NR am 29.4.2014 (cf. BGBl I Nr.35/2014). Mehrkindfamilien und solche mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen sind verstärkt von der Armutsgefährdung betroffen. Eine höhere Beihilfe stärkt die Einkommenssituation dieser Gruppen</p>

*Beschluss nach Abgabe STAPRO 2013-2018 (29.4.2014) bzw. NRP 2014 (8.4.2014).

**Ziel bereits erreicht

Quellen: BKA, BMASK, BMF

Quellen/Links

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

<http://www.ams.at/>

Bundeskanzleramt (BKA)

<http://www.bundeskanzleramt.at/>

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAŠK)

<http://www.bmask.gv.at/>

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

<https://www.bmf.gv.at/>

Europäische Kommission, Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen

http://ec.europa.eu/economy_finance/index_de.htm

EU Economic Governance

http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/index_en.htm

Stabilitäts- und Wachstumspakt

http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/index_en.htm

Verfahren wegen übermäßigen Defizits

http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/deficit/index_en.htm

Eurostat

<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/eurostat/home/>

Fiskalrat

<http://www.fiskalrat.at/>

Institut für Höhere Studien (IHS)

<http://www.ihs.ac.at/vienna/>

Macrobond

<http://www.macrobondfinancial.com/>

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA)

<http://www.oebfa.co.at/>

Österreichische Nationalbank (OeNB)

<http://www.oenb.at/>

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

<http://www.wifo.at/>

Österreichisches Parlament

<http://www.parlament.gv.at/PD/HP/show.psp>

Österreichischer Rechnungshof (RH)

<http://www.rechnungshof.gv.at/>

Statistik Austria (STAT)

<http://www.statistik.at/>